

113

Die Aufmerksamkeit der Archivalienschutzbehörde ist im verflossenen Jahr außerdem weiterhin den Kirchenbüchern gewidmet gewesen. Die Verbringung der Zweitfertigungen des 19. Jahrhunderts (bis zur Uebernahme der Familienregister durch den Staat) in das Ludwigsburger Archiv, von der im letzten Jahresbericht die Rede war, ist vollendet. Viel wichtiger ist freilich die Fürsorge für die unersehblichen früheren Jahrgänge. Das dankenswerte Verzeichnis M./Dunkers (Stuttgart 1912) ist bis auf einen kleinen Rest ausverkauft. Die amtlichen Stellen (Reichsamt für Sippenforschung, Reichsbauernschaft), die sich für eine verbesserte Neuauflage einsetzen, haben sich vermehrt. Die Archidirektion als die vor allem zuständige Behörde hat einleitende Schritte getan, um die Grundlage für eine solche zu schaffen. Es wird im laufenden Jahr noch mancher Arbeit bedürfen, um sie zu verwirklichen. Württemberg, das durch jenes gute alte Verzeichnis mit an der Spitze marschierte, darf diesen Vorzug im neuen Reich nicht verlieren. Die richtige Mitte zwischen Zuviel und Zuwenig darf aber bei der Neubearbeitung schon im Blick auf einen erschwinglichen Preis nicht überschritten werden. Ueber die bloße Verzeichnung hinaus aber muß der Schutz dieser wichtigen Urkunden zum notwendigen Erfolg gebracht werden. Der Worte sind genug gewechselt. Der Ausgang des Unternehmens des Badischen Generallandesarchivs, die Kirchenbücher dieses Landes durch Photokopie unzerstörbar zu machen, wird mitentscheidend sein. Wie bei dem endlich erhofften Erlaß des Schriftdenkmalschutzgesetzes hängt die Entscheidung freilich auch auf diesem Gebiet von Reichsstellen ab, auf die die württembergische Verwaltung keinen unmittelbaren Einfluß besitzt. Mögen diese die notwendigen Entscheidungen bald treffen!

Wie nötig die Zusammenfassung des Schriftdenkmalschutzes in der Hand der Staatsarchive eines Landes bzw. Gaus ist, zeigte im vergangenen Jahre die Anordnung des Reichswirtschaftsministers betr. die Sammlung und Verwahrung der Innungsakten. Die Sammlung sollte in Württemberg durch die Kreis- handwerksmeister erfolgen. Die Verwahrung und Verzeichnung sollte dann im Benehmen mit den neu aufgestellten Bezirkspflegern der Archidirektion geschehen. Diese letzteren konnten dann auch vielfach helfend und anfeuernd eingreifen. Im ganzen wurde dabei doch klar, wie notwendig ein weiterer Ausbau dieser Pflegerorganisation ist. Wo der Bezirkspfleger, der sich diesen Dingen neben seinem Beruf und seinen anderen Verpflichtungen ehrenamtlich widmen muß, keine Zeit und Gelegenheit hatte, sich einzusetzen, kamen die Dinge nicht recht in Fluß.

Und so muß dieser kurze Bericht mit dem Dank an die tatkräftigen Helfer in manchen Bezirken schließen und mit der Hoffnung, daß immer mehr solche in die Erscheinung treten. Alles ist ja hier auf persönliche Tatkraft und Opferwilligkeit der Einzelnen gestellt und auf die oben gekennzeichnete Möglichkeit der Archidirektion, ihren personellen und materiellen Möglichkeiten entsprechend helfend und fördernd einzugreifen. Die von der württ. Staatsregierung durch Bereitstellung der Mittel ermöglichte, für 1936 vorgesehene Versammlung der Bezirkspfleger am Sitz der Archidirektion in Stuttgart wird ein Wegzeichen auf der Straße sein, die der völkische Staat mit aller Willenskraft zu gehen hat. Die 6. Archivnummer der Zeitschrift Rheinische Heimatpflege (7. Jahrgang 1935 Hest 4) zeigt wieder, was in einem einzelnen Gau auf diesem Gebiet möglich ist, wenn Persönlichkeiten und notwendige Mittel nicht fehlen. Haering.

am 25.
 en Archiv-
 das
 50 Bezirks-
 lvertre-
 oberregie-
 eriums
 tsverwal-
 es des Lan-
 eines
 en Aus-
 geeilten
 eimatge-
 und in
 er Archiv-
 lungskurs
 und Kult-
 , der
 egrüsste
 isenmana
 mer aufs
 92 durch
 t der Ar-
 Archiva-